

Veröffentlichung des Förderbausteins Schritt für Schritt

Änderungen im Förderbaustein vom 23. Januar 2025 | Hinweise zur Antragstellung

Zielgruppe

Endbegünstigte sind äußerst schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose, die mit den bisher zur Verfügung stehenden Maßnahmen nicht erfolgreich erreicht werden konnten und bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nur langfristig - voraussichtlich nicht in den nächsten 24 Monaten - zu erwarten ist.

Diese sind insbesondere erwerbsfähige Leistungsberechtigte **über 21 und unter 59 Jahren**, die seit mindestens 3 Jahren arbeitslos sind und zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen gehören, wobei § 18 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594595), das zuletzt durch Artikel 60 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, mit folgenden Maßgaben anzuwenden ist:

Zur genannten Zielgruppe gehören auch **Nicht-EU-Ausländer** mit einer Aufenthaltsgestattung gem. §§ 55 Abs. 1 AsylG, sofern die Ausländerbehörde mit dem SAB-Vordruck 62135 bescheinigt hat, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt voraussichtlich zu erwarten ist.

Von der Förderung ausgenommen sind u. a. Personen, die zu Beginn des Vorhabens einen **Minijob** haben.

Mindestteilnehmendenzahl

Die Vorhaben **sind mit mindestens 12 Teilnehmenden zu beginnen und durchzuführen.**

Trichtermodell

In der Eingangsphase (nur Typ A) können die Zuwendungsempfänger abweichend mehr Teilnehmende aufnehmen, aus denen sie dann die geeigneten Personen für die Weiterführung in der Maßnahme auswählen (**Trichtermodell**).

Supervision

Darüber hinaus kann vorhabenbezogene Supervision für das Personal, das im Vorhaben tätig ist (auch als teilnehmerbezogene Einzelfallsupervision), zur Anwendung kommen und gefördert werden. **Ausgeschlossen ist Supervision für das Personal ohne Teilnehmerbezug.**

Weiterverwendung Gegenstände

Gegenstände (bspw. Büroausstattungen, Lizenzen), die mit Zuwendungen aus dem gleichen Fördergegenstand gemäß Ziffer II., Großbuchstabe A. der ESF Plus-Richtlinie SMS in der Vergangenheit beschafft wurden, sind im Falle einer weiteren Förderung im selben Fördergegenstand entsprechend **weiterzuverwenden.**

Vollständige Antragsunterlagen (Einreichung über Förderportal)

- Rechtsverbindlich unterzeichneter Antrag
- Anlage A zum Antrag
- Vorhabenskonzepktion/Projektbeschreibung gemäß SAB-Vordruck 61713
- Erklärung zum Projektbedarf der Agentur für Arbeit und/oder des Jobcenters
SAB-Vordruck 60823
- Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten
SAB-Vordruck 61369
- Erklärung anerkannter Weiterbildungsträger
SAB-Vordruck 60848
- Muster Kooperationsvereinbarung
Zum Vorhabensbeginn ist die rechtsverbindlich unterzeichnete Kooperationsvereinbarung einzureichen.
- Muster Teilnahmebescheinigung
- Muster Teilnehmervertrag
- Nachweise Personal
- Bescheid Berufsgenossenschaft

Bitte nutzen Sie für die Übersendung von nachzureichenden Unterlagen die vorhabensbezogene Mitteilungsfunktion des Förderportals der SAB.

Vielen Dank!